

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 1951

der Abgeordneten Wilko Möller (AfD-Fraktion) und Dr. Daniela Oeynhaus (AfD-Fraktion)
Drucksache 7/5344

Schutz von Frauen und Kindern aus der Ukraine im Land Brandenburg

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Wie der Presse zu entnehmen war, wollen die Landkreise Märkisch-Oderland und Uckermark geflüchtete Ukrainer dezentral in Wohnungen unterbringen. Auf eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wolle man verzichten. Die Verwaltung in der Uckermark begründet den Schritt mit möglichen Konflikten, die sich daraus ergäben, dass es sich bei dem Großteil der Bewohner in den Gemeinschaftsunterkünften um junge Männer handle, bei den Flüchtlingen aus der Ukraine aber überwiegend um Frauen mit Kindern.¹ Dass diese Sorge berechtigt ist, zeigte jüngst ein erschütterndes Verbrechen in Nordrhein-Westfalen: In Düsseldorf wurde eine junge ukrainische, vor dem Krieg in ihrer Heimat geflüchtete Frau von zwei Ausländern aus Tunesien und Nigeria auf einem zur Flüchtlingsunterkunft umfunktionierten Hotelschiff vergewaltigt.² Zwischenzeitlich ist das ukrainische Opfer aus Deutschland nach Polen geflüchtet³.

Frage 1: Wie viele Flüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit hat das Land Brandenburg bisher aufgenommen? Wie viele davon waren unbegleitete minderjährige Flüchtlinge? (Bitte mit Stichtag angeben und jeweils nach Alter 0 bis 11, 12 bis 17, 18 bis 25, 26 bis 45, 46 bis 64, über 65 Jahre sowie nach Geschlecht aufschlüsseln.)

zu Frage 1: Die Zentrale Ausländerbehörde (ZABH) hat im Zeitraum 1. Januar bis 31. März 2022 bisher 5 639 Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit statistisch erfasst, die aufgrund des Systems zur Erstverteilung Asylsuchender in das Land Brandenburg verteilt wurden und persönlich eingetroffen sind.

¹ Vgl. rbb24 v.08.03.2022 zu „Landkreise in Ostbrandenburg bereiten sich auf Unterbringung von Geflüchteten vor“, <https://www.rbb24.de/studiofrankfurt/beitraege/2022/03/gefluechtete-ukraine-maerkischoderland-unterbringung.html>, abgerufen am 25.03.2022.

² Vgl. Bild-Online v. 14.03.2022 zu „Ukrainerin (18) von zwei Flüchtlingen vergewaltigt“, <https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-ukrainerin-18-von-zwei-weiteren-fluechtlingen-vergewaltigt-79453682.bild.html>, abgerufen am 25.03.2022.

³ Vgl. Bild-Online v. 15.03.2022 zu „Vergewaltigte Ukrainerin (18) flieht nach Polen“, https://www.bild.de/regional/duesseldorf/duesseldorf-aktuell/duesseldorf-ukrainerin-18-flieht-nach-vergewaltigung-nach-polen-79458810.bild.html##wt_ref=https://www.politikversagen.net/&wt_t=1647469899271, abgerufen am 25.03.2022.

Eingegangen: 25.04.2022 / Ausgegeben: 02.05.2022

Dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz (MSGIV) liegen hinsichtlich der Landkreise und kreisfreien Städte keine Erkenntnisse vor. Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der Unterbringung und Versorgung nach den landesaufnahmerechtlichen Regelungen als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung wahr. Die Meldungen der Sozialämter der Landkreise und kreisfreien Städte zur Aufnahme- und Belegungsstatistik sehen keine Angaben zu Staatsangehörigkeiten vor.

Seit dem 24. Februar 2022 sind 130 Inobhutnahmen gemäß § 42a des Achten Buches Sozialgesetzbuch, davon 78 aus der Ukraine, gemeldet worden (Stand 11. April 2022).

Die Landesverteilstelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport erfasst ausschließlich vorläufige Inobhutnahmen (§ 42a des Achten Buches Sozialgesetzbuch) von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (umA). Die Jugendämter sind aufgefordert, einmal wöchentlich alle Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern zu melden, bei denen eine Verteilung von Seiten der Jugendämter gemäß § 42a des Achten Buches Sozialgesetzbuch geprüft wird.

Eine Inobhutnahme nach § 42 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, bei der eine unbegleitete minderjährige Ausländerin oder ein unbegleiteter minderjähriger Ausländer von vornherein vom Verteilverfahren ausgeschlossen wird und im Landkreis und dessen Zuständigkeit verbleibt, erfasst die Landesverteilstelle des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport daher nicht. Einem Ausschluss vom Verteilverfahren liegt die Entscheidung des örtlich zuständigen Jugendamts zu Grunde, unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aus Gründen des Kindeswohls (Fluchtgemeinschaft, familiärer Bezug, Krankheit etc.) nicht zu verteilen.

Die Jugendämter melden der Landesverteilstelle lediglich die Anzahl der vorläufigen Inobhutnahmen. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhält keine Kenntnis über Klardaten der aufgenommenen Geflüchteten. Eine Aufschlüsselung nach Alter ist von Seiten des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport nicht möglich.

Frage 2: Wie viele geflüchtete Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit sind aktuell in sämtlichen Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung des Landes Brandenburg untergebracht? (Bitte aufschlüsseln nach Standort, Altersklassen 0 bis 11, 12 bis 17, 18 bis 25, 26 bis 45, 46 bis 64, über 65 Jahre sowie jeweils nach Geschlecht.)

zu Frage 2: Am 1. April 2022 war folgende Anzahl von Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit statistisch in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende als untergebracht erfasst. Eine Aufteilung nach Standort ist nicht möglich.

Alter in Jahren	Geschlecht			Summe
	männlich	weiblich	unbekannt	
0 bis 11	210 Personen	233 Personen	1 Person	444 Personen
12 bis 17	134 Personen	126 Personen		260 Personen
18 bis 25	20 Personen	94 Personen	2 Personen	116 Personen
26 bis 45	82 Personen	426 Personen		508 Personen
46 bis 64	43 Personen	178 Personen		221 Personen

Alter in Jahren	Geschlecht			Summe
	männlich	weiblich	unbekannt	
über 65	27 Personen	68 Personen		95 Personen
Summe	516 Personen	1.125 Personen	3 Personen	1.644 Personen

Frage 3: Wie werden insbesondere Frauen und Kinder mit ukrainischer Staatsangehörigkeit in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht? Geschieht die Unterbringung geschlechtersensibel? Was unternimmt die Landesregierung, um die Sicherheit von Frauen und Kindern in Wohnformen der Erstaufnahmeeinrichtung zu gewährleisten, insbesondere von ukrainischen Frauen, die ohne Ehemänner bzw. Lebensgefährten nach Deutschland gekommen sind?

zu Frage 3: Für die Unterbringung und Versorgung in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende wendet die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg ihre Konzeption für die Feststellung und die Berücksichtigung der Belange Schutzbedürftiger im Sinne von Artikel 21 ff. der Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (ABl. L 180 vom 29.06.2013, S. 96) an. Die Mitarbeitenden der Zentralen Ausländerbehörde und der von ihr beauftragten Dienstleister arbeiten eng zusammen, um allen in der Erstaufnahmeeinrichtung untergebrachten Personengruppen Schutz zu geben.

In der Erstaufnahmeeinrichtung werden allein reisende Männer getrennt von Frauen und Familien untergebracht.

Frage 4: Wie viele Flüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit wurden bereits auf welche Landkreise bzw. kreisfreien Städte verteilt? (Bitte tabellarisch darstellen nach den jeweiligen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten, Anzahl der verteilten Personen, aufgeschlüsselt nach voll- und minderjährigen Personen sowie die Volljährigen nach Geschlecht.)

zu Frage 4: Für die Verteilung werden keine Statistiken nach Herkunftsland geführt.

Frage 5: Wie viele Personen, die nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besitzen, leben aktuell in den Standorten der Erstaufnahmeeinrichtung? (Bitte aufteilen nach Alter 0 bis 11, 12 bis 17, 18 bis 25, 26 bis 45, 46 bis 64, über 65 Jahre. Bitte alle Altersklassen bis auf 0 bis 11 Jahre nach Geschlecht aufschlüsseln. Bitte die zehn häufigsten Herkunftsländer nennen.)

zu Frage 5: Am 1. April 2022 war folgende Anzahl von Personen ohne ukrainische Staatsangehörigkeit statistisch in der Erstaufnahmeeinrichtung für Asylsuchende als untergebracht erfasst:

Alter in Jahren	Geschlecht				Summe
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	
0 bis 11	Angaben wurden nicht erhoben				398 Personen
12 bis 17	90 Personen	80 Personen			170 Personen
18 bis 25	593 Personen	98 Personen			691 Personen

Alter in Jahren	Geschlecht				Summe
	männlich	weiblich	unbekannt	divers	
26 bis 45	893 Personen	265 Personen	1 Person	1 Person	1.160 Personen
46 bis 64	112 Personen	69 Personen			181 Personen
über 65	5 Personen	6 Personen	1 Person		12 Personen
					2.612 Personen

Die Personen kamen aus den folgenden zehn häufigsten Herkunftsländern:

Irak, Afghanistan, Arabische Republik Syrien, Vietnam, Jemen, Iran, Türkei, Russische Föderation, Georgien und unbekannt

Frage 6: Wie viele Hinweise bzw. Strafanzeigen nahmen Polizeidienststellen und Staatsanwaltschaften mit Bezug auf die Erstaufnahmeeinrichtung und Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung im Jahr 2021 sowie bis jetzt im Jahr 2022 entgegen, wie viele dementsprechende Ermittlungsverfahren wurden eingeleitet? (Bitte nach Anzahl, Delikten, Tatorten und Staatsangehörigkeiten der Tatverdächtigen und der Opfer aufschlüsseln).

zu Frage 6: Bei den Staatsanwaltschaften des Landes Brandenburg erfolgt keine gesonderte statistische Erfassung im Sinne der Fragestellungen.

Für die Polizei des Landes Brandenburg erfolgt die Beantwortung auf Grundlage der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Diese zeichnet sich durch bundeseinheitliche Erfassungen und Zählweisen aus. Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte Ausgangsstatistik, welche durch die PKS-Richtlinien geregelt wird. Es werden hier keine Anzeigen, sondern nur hinreichend konkretisierte Delikte mit PKS-Relevanz (Fall) registriert.

Für die Analysen nach der Unterbringung bzw. dem Tatort in einer Erstaufnahmeeinrichtung, einer Sammelunterkunft des Landes oder einer Kommune werden in der vorliegenden Übersicht die Erfassungskriterien der Tatörtlichkeiten Asylbewerberunterkunft und Aufnahmeeinrichtung herangezogen. Eine Darstellung nach Gemeinschaftsunterkünften bzw. auch eine Unterscheidung zwischen Einrichtungen des Landes und der Kommunen kann in der PKS nicht vorgenommen werden.

Gemäß einer Vereinbarung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder und dem Bundesinnenminister sollte eine unterjährige Veröffentlichung von PKS-Daten unterbleiben. Das liegt insbesondere darin begründet, dass die PKS-Zahlen eines Berichtsjahres erst im darauffolgenden Jahr (Jahresanfang) endgültig feststehen und unterjährig erhobene Daten nicht valide sind. Insofern unterliegen unterjährige Daten einer dauerhaften Qualitätsprüfung bis zur Erstellung der Jahres-PKS und können im laufenden Jahr umgeschlüsselt oder auch gelöscht werden. Eine Summierung von unterjährigen Daten zur Erlangung der Jahreszahlen ist demzufolge nicht möglich.

Im Jahr 2021 wurden insgesamt 21 Straftaten registriert, die im Zusammenhang mit Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und der Tatörtlichkeit „Aufnahmeeinrichtung/Asylbewerberunterkunft“ stehen. Eine detaillierte Aufstellung ist der Anlage zu entnehmen.

Eine unterjährige Darstellung der PKS-Daten für das Jahr 2022 erfolgt aus benannten Gründen nicht.

Frage 7: Welche Landkreise verfahren nach Kenntnis der Landesregierung analog der Verwaltung in der Uckermark und bringen Flüchtlinge mit ukrainischer Staatsangehörigkeit dezentral in Wohnungen und nicht in Gemeinschaftsunterkünften unter?

zu Frage 7: Nach Kenntnisstand des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz vom 4. April 2022 erfolgt die Unterbringung geflüchteter Personen aus der Ukraine mit Anspruch auf einen Aufenthaltstitel nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes im Landkreis Uckermark bisher ausschließlich in privaten Unterkünften. Eine Unterbringung in Einrichtungen der vorläufigen Unterbringung nach § 9 Absatz 1 des Landesaufnahmegesetzes sowie in vom Landkreis bereitgestellten Notunterkünften findet nach Angabe des Landkreises Uckermark nicht statt.

Ein dem entsprechendes Verfahren der Unterbringung hat der Landkreis Märkisch-Oderland mitgeteilt.

Anlage/n:

1. Anlage

Auszug aus der Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Vergl. Übersicht über aufgeklärte Fälle, ermittelte TV

Jahr 2021

Tatörtlichkeit (PKS) in (Aufnahmeeinrichtung / Asylbewerberunterkunft)

Schlüssel	Kurzbezeichnung Schlüssel	Jahr 2021					
		erf. Fälle insges.	aufgekl. Fälle	Aq in %	TV ges.	nichttd. TV	Anteil nichttd. TV in %
1	2	3	4	5	6	7	8
-----	Straftaten insgesamt	21	20	95,2	17	16	94,1
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	21	20	95,2	17	16	94,1
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB	15	15	100,0	12	11	91,7
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge	3	3	100,0	3	3	100,0
111700	Vergewaltigung	3	3	100,0	3	3	100,0
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	3	3	100,0	3	3	100,0
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12	12	100,0	10	9	90,0
130000	Sexueller Missbrauch	5	4	80,0	4	4	100,0
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	4	3	75,0	3	3	100,0
131100	Sexueller Missbrauch von Kindern - sexuelle Handlungen an Kind/durch Kind vornehmen lässt	1		0,0			
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	3	3	100,0	3	3	100,0
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	1	1	100,0	1	1	100,0
132010	Exhibitionistische Handlungen	1	1	100,0	1	1	100,0
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	1	1	100,0	1	1	100,0
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	1	1	100,0	1	1	100,0
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1	1	100,0	1	1	100,0
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie	1	1	100,0	1	1	100,0
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	1	1	100,0	1	1	100,0

Auszug aus der Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Straftaten und Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

Jahr 2021

Tatörtlichkeit (PKS) in (Aufnahmeeinrichtung / Asylbewerberunterkunft)

Straftat		Tatort-Gemeinde		Tatort-Adresse		
Schl.	Bezeichnung	Schlüssel	Bezeichnung	PLZ	Ort	Ortsteil
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12065256020	Lehnitz	16515	ORANIENBURG	LEHNITZ
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12065356005	Zehdenick, Stadt	16792	ZEHDENICK	ZEHDENICK
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12065356005	Zehdenick, Stadt	16792	ZEHDENICK	ZEHDENICK
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	12065136010	Stolpe-Süd	16761	HENNIGSDORF	STOLPE-SÜD
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	12065332005	Velten, Stadt	16727	VELTEN	VELTEN
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	12065144000	Hohen Neuendorf	16556	Hohen Neuendorf	Borgsdorf
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	12067120005	Eisenhüttenstadt, Stadt	15890	EISENHÜTTENSTADT	EISENHÜTTENSTADT
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12053000045	Frankfurt-Markendorf	15236	FRANKFURT (ODER)	MARKENDORF
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	12067120005	Eisenhüttenstadt, Stadt	15890	EISENHÜTTENSTADT	EISENHÜTTENSTADT
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	12064317005	Müncheberg, Stadt	15374	MÜNCHEBERG	MÜNCHEBERG
132010	Exhibitionistische Handlungen	12073452005	Prenzlau, Stadt	17291	PRENZLAU	PRENZLAU
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	12073452005	Prenzlau, Stadt	17291	PRENZLAU	PRENZLAU
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12071160005	Guben, Stadt	03172	GUBEN	GUBEN
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12062092005	Doberlug-Kirchhain, Stadt	03253	DOBERLUG-KIRCHHAIN	DOBERLUG-KIRCHHAIN
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12062092005	Doberlug-Kirchhain, Stadt	03253	DOBERLUG-KIRCHHAIN	DOBERLUG-KIRCHHAIN
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	12061316005	Lübben (Spreewald), Stadt	15907	LÜBBEN (SPREEWALD)	LÜBBEN (SPREEWALD)
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12066176030	Lauchhammer-Ost	01979	LAUCHHAMMER	LAUCHHAMMER-OST
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12051000060	BRB-Hohenstücken	14772	BRANDENBURG AN DER HAVEL	HOHENSTÜCKEN
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12051000060	BRB-Hohenstücken	14772	BRANDENBURG AN DER HAVEL	HOHENSTÜCKEN
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12063273005	Schönwalde	14621	SCHÖNWALDE-GLIEN	SCHÖNWALDE
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	12072477050	Waldstadt	15806	ZOSSEN	WALDSTADT

Auszug aus der Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Opfer nach Staatsangehörigkeiten

Jahr 2021

Tatörtlichkeit (PKS) in (Aufnahmeeinrichtung / Asylbewerberunterkunft)

Schl.	Straftat	Versuch Vollendung Insgesamt	Opfer insgesamt	Deutsche insgesamt	Nicht- deutsche insgesamt	Staatsangehörigkeit								
						Russische Föderation	Türkei	Ghana	Kenia	Kamerun	Sudan (ohne Südsudan)	Afghanistan	Georgien	Syrien
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
-----	Straftaten insgesamt	voll vers insg	21 1 22	6 6 6	15 1 16	2 2 2	1 1 1	1 1 1	1 1 1	3 3 3	1 1 1	1 1 1	1 1 1	4 1 5
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	voll vers insg	21 1 22	6 6 6	15 1 16	2 2 2	1 1 1	1 1 1	1 1 1	3 3 3	1 1 1	1 1 1	1 1 1	4 1 5
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB	voll vers insg	14 1 15	5 5 5	9 1 10		1 1 1		1 1 1		1 1 1	1 1 1	1 1 1	4 1 5
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge	voll vers insg	2 1 3		2 1 3				1 1 1					1 1 2
111700	Vergewaltigung	voll vers insg	2 1 3		2 1 3				1 1 1					1 1 2
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	voll vers insg	2 1 3		2 1 3				1 1 1					1 1 2
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	voll vers insg	12 1 13	5 5 5	7 1 8		1 1 1				1 1 1	1 1 1	1 1 1	3 1 4
130000	Sexueller Missbrauch	voll vers insg	7 1 8	1 1 1	6 1 7	2 2 2		1 1 1		3 3 3				
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	voll vers insg	6 1 7	1 1 1	5 1 6	1 1 1		1 1 1		3 3 3				

Auszug aus der Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Opfer nach Staatsangehörigkeiten

Jahr 2021

Tatörtlichkeit (PKS) in (Aufnahmeeinrichtung / Asylbewerberunterkunft)

Schl.	Straftat	Versuch Vollendung Insgesamt	Opfer insgesamt	Deutsche insgesamt	Nicht- deutsche insgesamt	Staatsangehörigkeit								
						Russische Föderation	Türkei	Ghana	Kenia	Kamerun	Sudan (ohne Südsudan)	Afghanistan	Georgien	Syrien
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
131100	Sexuelle Handlungen gemäß § 176 Abs. 1 und 2 StGB	voll vers insg	1 1		1 1			1 1						
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	voll vers insg	5 5	1 1	4 4	1 1				3 3				
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	voll vers insg	1 1		1 1	1 1								
132010	Exhibitionistische Handlungen	voll vers insg	1 1		1 1	1 1								

Auszug aus der Polizeiliche Kriminalstatistik des Landes Brandenburg

Straftaten und Staatsang. nichtdeutscher Tatverdächtiger

Jahr 2021

Tatörtlichkeit (PKS) in (Aufnahmeeinrichtung / Asylbewerberunterkunft)

Schl.	Straftat	Anzahl nicht-deutsche TV insgesamt	Staatsangehörigkeit									
			Russische Föderation	Algerien	Nigeria	Kamerun	Somalia	Sudan (ohne Südsudan)	Afghanistan	Iran	Syrien	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
-----	Straftaten insgesamt	16	1	1	2	2	1	1	5	1	2	
100000	ST gg. die sex. Selbstbestimmung insg.	16	1	1	2	2	1	1	5	1	2	
110000	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung §§ 174, 174a-c, 177, 178, 184i-j StGB	11	1	1		1		1	5		2	
111000	Vergewaltigung, sexuelle Nötigung/Übergriff im bes. schweren Fall einschl. mit Todesfolge	3		1		1					1	
111700	Vergewaltigung	3		1		1					1	
111710	Vergewaltigung (ohne Schl. 111730)	3		1		1					1	
114000	Sexuelle Belästigung § 184i StGB	9	1	1				1	5		1	
130000	Sexueller Missbrauch	4			2	1	1					
131000	Sexueller Missbrauch von Kindern	3			1	1	1					
131200	Exhibitionistische/sexuelle Handlungen vor Kindern	3			1	1	1					
132000	Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses	1			1							
132010	Exhibitionistische Handlungen	1			1							
140000	Ausnutzen sexueller Neigung	1								1		
143000	Verbreitung pornographischer Schriften (Erzeugnisse)	1								1		
143200	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinderpornographischer Inhalte	1								1		
143210	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung von Kinderpornographie	1								1		
143211	Verbreitung von Kinderpornographie	1								1		